TOP

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	23.04.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	221/2015-5
Stand	27.03.2015

Betreff Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat unterstützt den Rat und die Verwaltung bei ihren Bemühungen um den Erhalt der allgemeinen Notfallpraxis im Maltester Krankenhaus.

Sachverhalt

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein hat am 11.Februar 2015 eine Neuordnung des Bereitschaftsdienstes beschlossen. Künftig solle es nur noch 41 allgemeine Notfalldienstpraxen und 15 kinderärztliche Notfallpraxen geben. Derzeit wird der Notdienst in 62 allgemeinärztlichen und 20 kinder- und jugendärztlichen Notdienstpraxen durchgeführt. Eine Entscheidung über einzelne Praxis-Standorte ist noch nicht gefallen.

Zahlreiche Bürger/-innen, Gremien und Mandatsträger haben bereits ihre Besorgnis wegen einer möglichen Verschlechterung der lokalen Strukturen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zum Ausdruck gebracht. Auch der Sozialverband kritisiert das Konzept, da es die rechtzeitige Versorgung von Patienten, vor allem in ländlichen Raum gefährde. Durch eine größere Entfernung zu den Notfallpraxen, kombiniert mit einem oft ausgedünnten öffentlichen Personennahverkehr im Rheinland, sind besonders ältere und behinderte Menschen betroffen.

Zur Information sind die entsprechenden Vorlagen an den Rat sowie die entsprechende Resolution zur Kenntnis beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt

Resolution
Vorlage Reduzierung Notdienstpraxen
Vorlage Resolution